

Sportvereine und Ganztagsschulen

Wege zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit
durch die Rahmenvereinbarung
zwischen Kultusministerium und organisiertem Sport



**Rahmenvereinbarung
Sieben Schritte Modell
Mitarbeiter finden
Aus- und Fortbildung
Zuschüsse und Monetarisierung
Zuständigkeiten
Fragen und Antworten**

Sportverein und Ganztagschule – ein großes Räderwerk beginnt sich zu drehen

Die Sportvereine im Badischen Sportbund Nord sind seit Jahrzehnten verlässliche und kompetente Partner der Schulen. Die Zusammenarbeit im Rahmen gemeinsamer Aktionen und Projekte wie z.B. Jugend trainiert für Olympia, Sportabzeichen, Schulsportfeste oder Bundesjugendspiele funktioniert vor Ort wie ein bestens geschmiertes Räderwerk. Diese Zusammenarbeit soll nach dem Willen der Landespolitik auch und gerade in der Ganztagschule weiter entwickelt und vertieft werden. Wobei, das muss gesagt sein, die Verantwortlichen der Sportvereine, der Schulen und des Schulträgers ein komplexes Rädergefüge in Schwung setzen müssen. Gantztägig verlässlich und kompetente Sportfachkräfte für den außerunterrichtlichen aber dennoch schulischen Bereich von Bewegung, Spiel und Sport anzubieten, stellt die Verantwortlichen unserer zumeist ehrenamtlich geführten Vereine vor eine große Herausforderung. Der Badische Sportbund Nord ist gewillt, seine Vereine dabei soweit es geht zu unterstützen.

Auch Kultusminister Andreas Stoch bittet ausdrücklich um das Engagement der Sportvereine. Nicht zuletzt ihm ist es zu verdanken, dass im neuen Schulgesetz ausdrücklich betont wird, dass Ganztagschulen mit den örtlichen Vereinen zusammenarbeiten sollen. Damit diese wertvolle Arbeit der außerschulischen Partner auch angemessen entschädigt werden kann, hat er den Schulen die Möglichkeit eröffnet, einen Teil der zusätzlichen Lehrerstunden, die für das neue Schulkonzept GTS erforderlich sind, zu ‚monetarisieren‘. Monetarisieren bedeutet, dass pro Lehrerwochenstunde ca. 1.860 Euro abgerufen werden können.



Foto: BSB

Der BSB hofft, dass die Schulen dieses neue Finanzierungsmodell zur Honorierung außerschulischer Bildungsangebote verstärkt anwenden. In diesem Fall könnte die Partnerschaft mit einer Ganztagschule dem einen oder anderen Sportverein sogar die sinnvolle bzw. notwendige Möglichkeit eröffnen, eine Festanstellung von Sportfachkräften vorzunehmen.



Heinz Janalik
BSB-Präsident

Wichtige Punkte aus der Rahmenvereinbarung

Sportvereine und Schulen sind traditionell starke Partner, nicht zuletzt dank des Förderprogramms „Kooperation Schule-Verein“. Jedoch hat sich der Rahmen für diese Partnerschaft durch den kontinuierlichen Ausbau der Ganztagschulen im Land grundlegend verändert. Damit Sportvereine und Schulen auch weiterhin starke Partner sind, haben das Kultusministerium, der Landessportverband (LSV) und die drei Sportbünde in Baden-Württemberg im April 2014 eine Rahmenvereinbarung und dazugehörige Ausführungshinweise für die Zusammenarbeit in Ganztagsgrundschulen unterzeichnet.

Die wichtigsten Punkte sind:

- Die Vereinbarung ist wirksam ab dem Schuljahr 2014/15 und gilt zunächst für Ganztagsgrundschulen, zukünftig dann aber auch für alle weiterführenden Schulen. Die Zusammenarbeit mit Kindergärten wird empfohlen.
- Der LSV mit seinen Sportbünden und den Fachverbänden ist im Bereich des außerschulischen Schulsports der erste Ansprechpartner des Landes. Auf der Schulebene sind dies die Sportvereine.
- Die Gesamtverantwortung für das pädagogische Konzept der Schule trägt die Schulleitung. Diese entscheidet über die Auswahl der außerschulischen Partner.
- Die Zusammenarbeit der Schulen mit Sportvereinen als außerschulische Bildungspartner soll im Schulgesetz verankert werden. Die Rahmenvereinbarung legt fest, dass die Sportvereine erste Ansprechpartner für den außerunterrichtlichen Schulsport sind. (Der reguläre Sportunterricht ist als staatlicher Auftrag grundsätzlich von Lehrkräften zu unterrichten und ist ausdrücklich nicht Bestandteil der Rahmenvereinbarung und der Ausführungshinweise.)
- Die Schulen können maximal die Hälfte der zusätzlichen Depu- tatsstunden monetarisieren und mit diesem Geld außerschulische Partner wie den Sportverein für deren Einsatz vergüten.
- Übungsleiter/innen und Trainer/innen der 1. Lizenzstufe können von den Sportvereinen als Sportfachkraft an den Schulen ein-

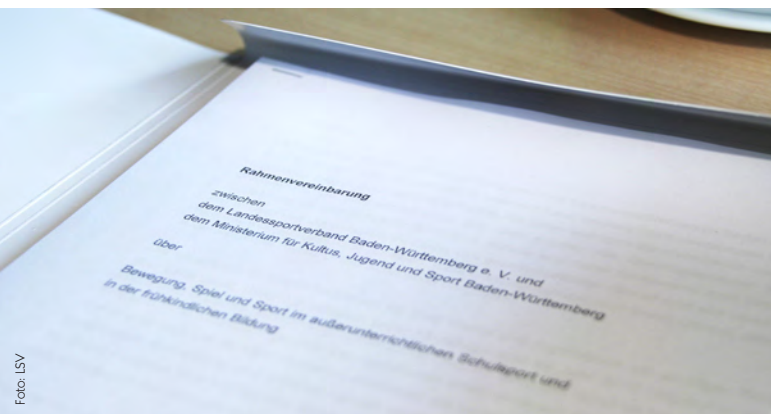


Foto: LSV

gesetzt werden – in Ausnahmefällen auch Sportfachkräfte mit langjähriger Erfahrung ohne Lizenz.

- Das schulische Ganztagsangebot endet in der Regel nicht nach 16 Uhr.
- Die Rahmenvereinbarung legt fest, dass die ersten Ansprechpartner der Schulen im außerunterrichtlichen Schulsport die ortsansässigen Sportvereine sind. (Anmerkung: Der Sport legt deshalb großen Wert darauf, dass dies auch auf die vertraglichen Vereinbarungen angewendet wird.)
- Die Entscheidung über die Höhe der Honorierung an den Sportverein soll vor Ort getroffen werden. Es wird eine Honorierung von nicht unter 25 Euro pro Stunde empfohlen.
- Die „Regionalteams Sport“ der Staatlichen Schulämter nehmen Beratungsaufgaben gegenüber Schulen und Vereinen wahr.
- Das Modellprojekt „FSJ Sport und Schule“ soll in eine Regelförderung überführt und dynamisch weiterentwickelt werden. Die Ausbildung und Einbeziehung von Schülermentoren wird weiterhin unterstützt.
- Das Ministerium, der LSV und die Sportbünde entwickeln Musterverträge und stellen Best-Practice-Beispiele zur Verfügung.
- Der Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz der Sportfachkräfte ist gewährleistet.
- Die Angebote der Sportvereine finden in der Regel an Schulsportstätten statt, sie können aber auch in Räumen und Anlagen der Sportvereine stattfinden.
- Das bisherige Kooperationsprogramm Schule-Verein behält seinen hohen Stellenwert. Eine Doppelbezuschussung über die Monetarisierung von Deputatsstunden und das Förderprogramm Schule-Verein ist ausgeschlossen.

Sieben Schritte der Zusammenarbeit

Das 7-Schritte-Modell bietet beispielhaft eine Hilfestellung zur erfolgreichen Planung und Durchführung einer Zusammenarbeit zwischen Sportverein und (Ganztags-)Schule. Die örtlichen Gegebenheiten sind entsprechend zu beachten und bei der Planung mit einzubeziehen.

Entscheidungsfindung

- Es ist gleichgültig, ob die Idee bzw. Initiative von Seiten der Schule, des Vereins oder der Kommune / des Schulträgers ausgeht
- Breite Akzeptanz und Unterstützung im Kollegium bzw. Verein ist Voraussetzung

Ansprechpartner finden

Der Sportverein findet die Schule über:

- Kommune / Stadt oder Schulamt
- Schuldatenbank

und wendet sich an:

- Schulleitung
- Fachbereichsleiter/in Sport
- (Sport-)Lehrerin
- Lehrer/in, der oder die Vereinsmitglied ist

Die Schule findet den Sportverein über:

- Sportamt oder Schulamt
- Gemeinde
- Sportkreis
- Landessportbund (BSB, LSV)

und wendet sich an:

- Vereinsvorsitzende/n
- Jugendwart
- Übungsleiter/in
- Schüler bzw. Eltern, die im Verein Mitglied sind

Gespräch am runden Tisch

- Kennenlernen
- Gemeinsame Interessen herausfiltern
- Ziel: Win-Win-Situation



Konzept erarbeiten

- Vorab Inhalte und Ziele der Partner definieren:
 - Um welche Zielgruppe handelt es sich?
 - Welche Zielsetzung verfolgt die Maßnahme?
 - Welchen Bedarf hat die Schule, welche Kooperationsform ist sinnvoll?
 - Wie oft soll die Maßnahme stattfinden?
 - Wer ist verantwortlich?
 - Welche Mitarbeiter / Trainer stehen zur Verfügung?
 - Wann und wo soll die Maßnahme stattfinden?
 - Wie wird die Zusammenarbeit finanziert?
- Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten

Kooperationsvereinbarung

Die Vereinbarung sollte folgende Punkte berücksichtigen:

- Laufzeit und zeitlicher Umfang der Maßnahme
- Räumlichkeiten / Geräte
- Vergütung
- Dienst- / Fachaufsicht
- Angebot umfassend beschreiben
- Sachkosten / Ausstattung
- Urlaub / Vertretung / Kündigung
- Fach- / Kooperationsgespräche
- Qualifikation

Durchführung

- Im Sinne der konkreten Konzeption und den entsprechenden Voraussetzungen
- Kommunikation zwischen Schule und Verein sicherstellen
- Organisation und Verwaltung, inklusive finanzieller Förderung
- Regelmäßige Absprachen und Erfahrungsaustausch zwischen Schule und Verein
- Dokumentation von Verlauf und Erfolg

Auswertung

- Wie lief die Kooperation ab? Gab es Probleme seitens des Sportvereins oder der Schule?
- Sind alle Absprachen eingehalten worden und hat die Kommunikation funktioniert?
- Wie viele Kinder haben den Übergang in den Sportverein geschafft?
- Was kann im kommenden Schuljahr verbessert werden?

Die Mitarbeiter für den Ganzttag finden

Eine qualitativ hochwertige Kooperation erfordert auch qualifiziertes Personal. Doch wo findet ein Sportverein die engagierten und kompetenten Menschen, die es für die Mitarbeit im Ganzttag braucht und was man innerhalb des Vereins vorab tun?

Im Verein motivieren

- Die Kommunikation im Verein so gestalten, dass die Zusammenarbeit mit Schulen positiv gesehen und damit unterstützt wird.
- „Stellenangebote“ im Bereich der GTS im Verein kommunizieren und ausschreiben.
- Einen Vereins-Beauftragten für das Thema Ganzttagsschule benennen.
- Aus- und Weiterbildung der Trainer noch stärker finanziell unterstützen, um langfristig Qualität zu sichern.

Hauptamtlichkeit als Perspektive

- Durch die Anstellung von hauptamtlichem Personal ergeben sich neue Möglichkeiten für den Verein. Denn die Tätigkeit als Übungsleiter in der Ganzttagsschule, aus deren Honorierung durch die Schule sich ein Teil der Finanzierung der Stelle speist, kann mit weiteren Aufgaben verbunden werden, von denen der Verein profitiert, wie etwa
 - als Trainer für Jugendteams und weitere Mannschaften des Vereins
 - als Kursleiter oder Fachkraft in einem Sportvereinszentrum
 - als Mitarbeiter in der Verwaltung des Vereins, z. B. in der Geschäftsstelle
- Darüber hinaus lässt sich auch die Auslastung von bereits vorhandenem Vereinspersonal erhöhen oder Stundenumfänge erweitern, z.B. bei Teilzeitkräften wie KISS-Sportlehrern.

In Frage kommende Personengruppen

- Lizenzierte Übungsleiter und Trainer des Vereins
- Gymnastik- und Sportlehrer
- FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr) im Sport und FSJ „Sport und Schule“
- Schülermentoren
- Pensionäre und Eltern mit Erfahrung
- Sportassistenten
- Sportstudenten
- BFD-ler (Bundesfreiwilligendienst)
- Sonstige Fachkräfte im Sport

Aus- und Fortbildung für den Ganzttag

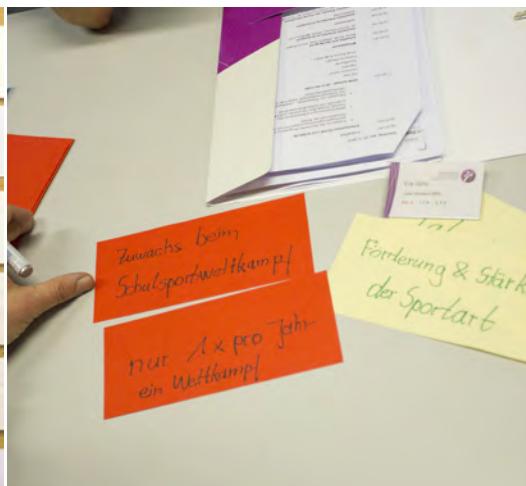
Übungsleiter B Breitensport „Sport in der Ganzttagsschule“

Gemeinsam mit dem Badischen Sportbund Freiburg und dem Württembergischen Landessportbund bietet der Badische Sportbund Nord die Ausbildung zum Übungsleiter B Breitensport „Sport in der Ganzttagsschule“ an. Die Ausbildung umfasst 60 Lerneinheiten und dauert gesamt sieben Tage. Sie schließt mit einer Prüfung ab.

Die Ausbildung setzt sich mit der Entwicklung und der Lebenswelt der Kinder genauso intensiv auseinander wie mit den pädagogischen Aspekten im Umgang mit unterschiedlichen Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmer Informationen etwa darüber, welche Finanzierungswege bestehen oder wie ein Vereinsangebot für den Ganzttag erarbeitet werden kann. Inhalte sind:

- Pädagogik / Psychologie: Basiswissen der Pädagogik und Psychologie; Kommunikation im Spannungsfeld Schüler / Lehrer / Eltern
- Leitung von heterogenen Gruppen
- Organisation im Ganzttag und Kooperation Sportverein und Schule
- Rechte und Pflichten des Übungsleiters im Ganzttag
- Praxis in der Grundschule: Psychomotorik, Sicherheitsaspekte, Koordination
- Praxis in der Sekundarstufe: Bewegungsangebote zur Förderung des sozialen Miteinanders

Teilnahmevoraussetzung ist eine gültige Übungsleiter-C- oder Trainer-C-Lizenz. Der Grundlehrgang findet in der Regel im Frühjahr statt, der Prüfungslehrgang jeweils im darauffolgenden Herbst.



Übungsleiter C und Trainer C

Die in der Rahmenvereinbarung erwähnte 1. Lizenzstufe Übungsleiter C oder Trainer C kann sportartübergreifend beim Badischen Sportbund und sportartbezogen bei den Fachverbänden in mehrwöchigen Ausbildungen erworben werden.

Zuschüsse und Monetarisierung nutzen

Für die Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen und Ganztagschulen stehen beiden Partnern verschiedene Fördertöpfe aus dem Landeshaushalt zur Verfügung – für die Rahmenbedingungen wie auch für die Honorare der eingesetzten Personen. Neben den bisher bekannten Instrumenten der Förderung wie

- Zuschussprogramm „Kooperation Schule-Verein“
- Jugendbegleiter-Programm
- Lehrbeauftragten-Programm

ist in diesem Jahr ein weiteres dazugekommen:

Neu: „Monetarisierung“ der Lehrerwochenstunden

Seit dem Frühjahr 2014 steht das Konzept für die „neue“ Ganztagschule. Es gilt bislang nur für Grundschulen und sieht vor, dass an drei oder vier Tagen verpflichtender Ganztagsbetrieb mit jeweils sieben oder acht Stunden erfolgt. Vereinbart ist nun auch, dass pro Ganztagsgruppe (entspricht 25 Schülern) zusätzliche Lehrerwochenstunden (LWS) zugewiesen werden. Diese Zuweisung beträgt:

Zeitmodell	zusätzliche LWS
• 3 Tage à 7 Zeitstunden (also bis ca. 15 Uhr)	6 LWS
• 3 Tage à 8 Zeitstunden (also bis ca. 16 Uhr)	9 LWS
• 4 Tage à 7 Zeitstunden (also bis ca. 15 Uhr)	8 LWS
• 4 Tage à 8 Zeitstunden (also bis ca. 16 Uhr)	12 LWS

Neu ist, dass bis zu 50 Prozent dieser zusätzlichen Lehrerwochenstunden monetarisiert werden können, wobei eine LWS 1.860 Euro entspricht. Das heißt: Die Schule nimmt die Lehrerwochenstunde nicht in Anspruch, sondern lässt sich diese in „Geld“ umwandeln, um die Angebote außerschulischer Partner zu finanzieren. Interessant ist diese Möglichkeit insbesondere für die Sportvereine, die in der Ganztagschule engagiert sind und dabei auch angestelltes Personal entsenden (wollen).

So könnte eine Zusammenarbeit zwischen Schule und Sportverein aussehen:

- Eine zweizügige Grundschule (angenommen acht Klassen und ca. 200 Schüler/innen) wird zur Ganztagschule in der verbindlichen Form. Die Schule entscheidet sich für das Modell vier Tage à acht Stunden. Damit ergibt sich für die Schule:
 - Insgesamt acht Gruppen x 12 LWS = 96 LWS
 - Davon wird die Hälfte monetarisiert, also
 - 48 LWS x 1.860 Euro = 89.280 Euro
- Der Sportverein vereinbart mit der Schule, sich an vier Tagen mit je vier Angeboten zu beteiligen. Dafür setzt der Verein eine beim ihm angestellte Sportlehrkraft ein. Diese unterrichtet die Hälfte der 16 Angebote selbst, für die weiteren acht Angebote setzt der Verein beim ihm tätige Übungsleiter bzw. Trainer als Honorarkräfte ein.
- Der Verein ermittelt seinen Jahresaufwand für die Kooperation mit der Ganztagschule, dabei berücksichtigt er sämtliche Arbeitgeber-Nebenkosten (z.B. Lohnnebenkosten, Arbeitsplatz, Büromaterialien, Fortbildungen etc.) aber auch allgemeinen Organisations- und Verwaltungsaufwand.



Und so rechnet der Verein:

A: Für die angestellte Sportfachkraft:

- Pro Tag zwei Sportangebote (à 45 Min.) für die GTS ergeben einschließlich Reisezeit, Besprechungen, Vor- und Nachbereitung einen durchschnittlichen tatsächlichen Zeitaufwand von 2,5 Zeitstunden, insgesamt für den Einsatz an der GTS zehn Zeitstunden. Multipliziert mit den effektiven Kosten einer Zeitstunde der angestellten Sportlehrkraft ergeben sich also $10 \times \text{XX Euro} = \text{XXX Euro}$ pro Woche

B: für die Honorarkräfte:

- Die weiteren acht Angebote in der GTS werden von Honorarkräften des Vereins (lizenzierte Übungsleiter / Trainer) erteilt, deren Honorar pro Angebotsstunde XX Euro beträgt, weitere Aufwendungen fallen dabei nicht mehr an. Das ergibt $8 \times \text{XX Euro} = \text{XXX Euro}$

Damit hat der Sportverein ohne seine ehrenamtlich geleistete Zeit für Absprache mit der Schule u.ä. folgenden Gesamtaufwand pro Woche:

Für den Vereinssportlehrer	$10 \times \text{XXX Euro} = \text{XXXX Euro}$
Für die Honorarkräfte	$8 \times \text{XXX Euro} = \text{XXXX Euro}$

Aufwand / Woche: = XXXX Euro

Damit weiß der Verein, welche Kostenerstattungen er von der Schule benötigt und er weiß auch, welches Budget der Schule insgesamt zur Verfügung steht. Jetzt müssen beide Partner sich an einen Tisch setzen und ein für beide Seiten tragbares Ergebnis ermitteln.

Und so könnte der Verein seine angestellte Sportfachkraft (halbe Stelle) insgesamt einsetzen:

- Einsatz in der GTS an vier Tagen (s.o.) = 10 Stunden
- Sportangebote im Sportverein incl. Vorbereitung = 8 Stunden
- Für allgemeine Verwaltungsarbeit = 2 Stunden

Was kostet eine Zeitstunde einer angestellten Sportlehrkraft tatsächlich?

Bei einem Bruttogehalt von X Euro plus Y Prozent Nebenkosten für Sozialabgaben, Arbeitsmaterialien, Reisekosten, Fortbildungen u.ä. ergibt sich ein monatlicher Gesamtaufwand in Höhe von XXX Euro. Bei durchschnittlich 21 Arbeitstagen im Monat kostet die Zeitstunde für die angestellte Sportfachkraft den Verein damit effektiv X Euro.

Hinweis: Je nach Bruttoeinkommen und Prozentanteil der Arbeitgebernebenkosten ist mit einem Betrag zwischen 30 Euro und 50 Euro zu rechnen.

Unsere Tipps:

- Setzen Sie sich früh mit der Schule in Verbindung
- Überlegen Sie, wie Sie ihre angestellte Sportlehrkraft in den Schulferien einsetzen
- Achten Sie darauf, dass die von Ihnen in die GTS entsandte Sportfachkraft auch im Verein tätig ist, die Schüler/innen sollen motiviert werden, auch die Angebote nach der GTS zu besuchen
- Bei Fragen kontaktieren Sie uns lieber früher als später


Schulleiter

- erstellt pädagogisches Gesamtkonzept und setzt es nach Genehmigung der Ganztagschule um,
- entscheidet über Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern,
- geht auf potenzielle außerschulische Partner zu, um diese für eine Kooperation zu gewinnen,
- entscheidet, ob und in welchem Umfang Lehrerwochenstunden monetarisiert werden.

Badischer Sportbund

- unterstützt seine Vereine und Fachverbände durch Beratung und Information,
- vertritt die Interessen seiner Vereine auf politischer Ebene,
- bietet Aus- und Fortbildungsangebote für Übungsleiter in der Ganztagschule an.

Fachverbände

- beraten Vereine und Schulen bei sportartspezifischen Fragen,
- bieten sportartspezifische Fortbildungen zum Thema Ganztagschulen an.

Sportverein

- ist Bildungspartner und erster Ansprechpartner für Sportangebote an Schulen,
- bietet Schulen Zusammenarbeit an,
- ist Vertragspartner der Schulen und schließt (Honorar-)Verträge mit seinen Übungsleitern ab,
- koordiniert den Einsatz der Übungsleiter und garantiert Verlässlichkeit des Angebots,
- bemüht sich um Brückenschlag von der Schule in den Verein, um neue Mitglieder (Kinder und eventuell auch deren Eltern) zu gewinnen.

Zuständigkeiten im System Ganztagschule

Wer ist wofür zuständig? Wer verfügt über welche Kompetenzen? Das sind die ersten Fragen, wenn man sich als Sportverein für die Beteiligung an einer Ganztagschule entschieden hat. Damit man gleich die kürzesten Entscheidungswege findet und keine Zeit verliert, hier das „Who ist Who?“ der Zuständigkeiten.

Land Baden-Württemberg

- erlässt neues Schulgesetz, auf dessen Grundlage Ganztagschulen eingerichtet werden,
- entscheidet über Zulassung von beantragten Ganztagschulen,
- weist zusätzliche Lehrerwochenstunden zu,
- ist zuständig für Betreuung in der Mittagszeit.

Regionalteams Sport

- sollen alle Schulen und Sportvereine beraten,
- sollen neue Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen entwickeln,
- werden seit dem Schuljahr 2013/2014 gestärkt.

Kommune

- beantragt Einrichtung von Ganztagschulen beim Land,
- übernimmt koordinierende Funktion,
- leitet im Rahmen der Monetarisierung erhaltene Mittel des Landes an ihre Schulen weiter,
- ist zuständig für das Mittagessen.





Wichtige Fragen und Antworten

Welche Lizenzen benötigen Übungsleiter, um an einer Ganztagschule aktiv werden zu können?

Um die Qualität der Angebote zu sichern, sollten Sportfachkräfte aus den Vereinen möglichst Inhaber der 1. Lizenzstufe der staatlichen anerkannten Übungsleiterausbildung oder einer vergleichbaren Qualifikation sein. Alternativ kann auch auf Sportfachkräfte mit langjähriger Praxiserfahrung zurückgegriffen werden. Im Endeffekt entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter, welcher Übungsleiter an der Schule ein Angebot durchführen kann.

Mit welcher Honorierung für sein Angebot kann der Sportverein rechnen?

Die Honorierung sollte sich an der Qualität des Angebots orientieren. Sie sollte auch die Wertigkeit des Angebots widerspiegeln. Eine Entscheidung über die Höhe der Honorierung kann aus diesem Grund nur vor Ort getroffen werden. Es wird eine Honorierung von nicht unter 25 Euro pro Zeitstunde empfohlen.

Wie kann der Betrag von 25 Euro finanziert werden?

Vorbehaltlich der Schulgesetzänderung kann die Schulleitung von Ganztagsgrundschulen bis zu 50 Prozent der zusätzlich zugewiesenen Lehrerwochenstunden in Geldmittel umwandeln und für die Angebote externer Partner an der Ganztagsgrundschule einsetzen.

Zusätzlich stehen die bestehenden Landesförderprogramme „Jugendbegleiter“ und „Kooperation Schule-Verein“ zur Vertiefung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen weiterhin zur Verfügung. Das Bewegungs-, Spiel- und Sportangebot darf nur aus einem einzigen Landesprogramm bezuschusst werden, kann aber durch Dritte kofinanziert werden.

Wer hat die Aufsicht über die Sportfachkräfte?

Das gesamte Schulwesen steht unter Aufsicht des Staates. Von Sportfachkräften im außerunterrichtlichen Schulsport durchgeführte Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote sind schulische Veranstaltungen und unterliegen damit der Fachaufsicht des Staates. Diese wird vom Schulleiter wahrgenommen.

Welche Sportanlagen können genutzt werden?

Angebote im Bereich des außerunterrichtlichen Schulsports finden in der Regel an den Schulsportstätten mit der üblichen Ausstattung an schulsportrelevanten Sportgeräten statt. Diese Sportgeräte stehen den Sportvereinen zur Durchführung ihrer außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote zur Verfügung. Darüber hinaus sind außerunterrichtliche Schulsportangebote auch in den Räumen und Anlagen von Schulträgern oder Dritten möglich.

Wie ist der Versicherungsschutz geregelt?

Schülerinnen und Schüler, die an einem von der Schulleitung als schulische Veranstaltung genehmigten Bewegungs-, Spiel- und Sportangebot teilnehmen, sind durch den zuständigen Träger der gesetzlichen Schülerunfallversicherung versichert.

Für alle vom Sportverein eingesetzten Personen, die im Vereinsauftrag Angebote der Ganztagschule betreuen, besteht Versicherungsschutz durch den zwischen den Sportbünden und der ARAG abgeschlossenen Sportversicherungsvertrag, unter anderem Unfall- und Haftpflichtversicherung.

Ob es außerdem auch einen Versicherungsschutz über das Land geben wird, ist derzeit noch offen.





Adressen und Ansprechpartner

Badischer Sportbund Nord

Dr. Norbert Wolf
n.wolf@badischer-sportbund.de
www.badischer-sportbund.de

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Michael Schreiner
Telefon 0711 / 279-2622
Michael.Schreiner@km.kv.bwl.de
www.km-bw.de, www.kultusportal-bw.de

Servicestelle „Ganztagig lernen“ Baden Württemberg

c/o Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Telefon 0711 / 6670-632 und -631
serviceagentur.bw@ganztaegig-lernen.de
www.bw.ganztaegig-lernen.de

Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik Baden-Württemberg

Beratungsstelle „Sport an Ganztagschulen“

Brigitte Eichhorn-Schmiedel
Telefon 07141 / 140-631
brigitte.eichhorn-schmiedel@lis.kv.bwl.de
www.lis-in-bw.de

Impressum

Herausgeber: Badischer Sportbund Nord e.V. (BSB), Am Fächerbad 5, 76131 Karlsruhe, www.badischer-sportbund.de

Redaktion: Bernhard Hirsch, Telefon 0721 / 1808-15, B.Hirsch@badischer-sportbund.de

Fotos: ©LSB NRW, Andrea Bowinkelmann (sofern nicht anders vermerkt)

Gestaltung: Xdream Werbe-Support GmbH, Karlsruhe

Druck: Druckhaus Karlsruhe · Druck + Verlagsgesellschaft Südwest mbH

Die Arbeitshilfe ist Teil der Ausgabe Nr. 9 von „Sport in BW“

Mit herzlichem Dank an den Württembergischen Landessportbund, der uns den Großteil der Texte zur Verfügung gestellt hat.

Ansprechpartner in den Staatlichen Schulämtern (SSA)

Schulamt Karlsruhe

Johannes Ruckenbrod
Telefon 0721 / 1334561
jo.ruck@web.de

Schulamt Pforzheim

Elisabeth Pollak
Telefon 07231 / 3081794
Elisabeth.Pollak@ssa-pf.kv.bwl.de

Schulamt Mannheim

Timo Haas
Telefon 0621 / 802690
gerhart.hauptmann-schule.direktion@mannheim.de

Schulamt Heilbronn

Martin Rall
Telefon 07131 / 6437704
Martin.Rall@ssa-hn.kv.bwl.de

Schulamt Künzelsau

Gudrun Kerl
Telefon 07949 / 518
grundschule@untersteinbach.schule.bwl.de